

**Hygiene- und Sicherheitsplan
aufgrund der Corona-Pandemie
für**



das Waldbad Bad Bodenteich

Inhaltsverzeichnis

1. Nutzungsbestimmungen Badegäste

1.1. Besucherbegrenzung

1.2. Durchführungsbestimmungen Kassenbereich/Eingang/Ausgang

1.3. Verhaltensregeln Schwimmbecken-Bereich

- 1.3.1. Beckenumgänge/Außenduschen
- 1.3.2. Maximale Belastung der einzelnen Becken und Verhalten im Becken
- 1.3.3. Rutschen und Sprunganlagen
- 1.3.4. Nutzung von Bänken und Liegen

1.4. Nutzungsbestimmungen von Umkleiden/Duschen/WC Anlagen

- 1.4.1. Einzelumkleiden
- 1.4.2. Sammelumkleiden
- 1.4.3. Duschen
- 1.4.4. WC-Anlagen
- 1.4.5. Behindertendusche/Behinderten-WC

1.5. Nutzungsbestimmungen Spieleflächen

- 1.5.1. Fußballplatz
- 1.5.2. Volleyballplatz
- 1.5.3. Spielplatz
- 1.5.4. Matschbecken/Tische
- 1.5.5. Tischtennisplatte

1.6. Nutzungsbestimmungen Vereinstraining/-schwimmen und Schulschwimmen

- 1.6.1. Vereinstraining/-schwimmen
- 1.6.2. Schulschwimmen

1.7. Durchführung von Kursen

- 1.7.1. Schwimmkurse
- 1.7.2. Aquajogging

1.8. Nutzungsbestimmungen Kiosk /Terrassen

2. Reinigungs- und Desinfektionsplan

2.1. Unterhaltsreinigung

- 2.1.1. Umkleiden/Duschen/WC-Anlagen
- 2.1.2. Durchschreite-Becken

2.2. Desinfektionsplan

3. Verhaltensregeln für das Personal

- 3.1. Vermeidung von Ansteckungen
- 3.2. Dienstpläne (Angestellte/Ehrenamt)
- 3.3. Pausenzeiten
- 3.4. Erste Hilfe

4. Wegeführung und Beschilderung

5. Meldepflicht

1. Nutzungsbestimmungen Badegäste

1.1. Besucherbegrenzung:

Um der Abstandsregelung (1,5m) gerecht werden zu können, wird durch die DGfDB folgende Regelung aufgestellt: für Schwimm- und Badebecken sollte die Maximalbelastung auf 75 % der Nennbelastung des Beckens oder Beckenbereiche nach DIN 19643-1 festgelegt werden. Bei Liegewiesen kann ein Platzbedarf von 15m² je Badegast angenommen werden.

1.1.1. Grenzwerte:

Waldbad Bodenteich:

- Schwimmerbecken: 166 Schwimmer pro Stunde
 - Planschbecken: 10 Nutzer pro Stunde
 - Liegewiese: 1.333 Gäste
 - Einlass: 912 Besucher (1/3 Becken und 2/3 Liegewiese)
- Empfehlung:** max. 200 Gäste; hier ist der Überlich noch möglich.

1.1.2. Kontrolle der Grenzwerte:

Das Kassenpersonal ermittelt mittels Besucherzählern den genauen Stand an anwesenden Badegästen und riegelt das Bad bei Erreichen des Grenzwertes ab. Bei Verlassen des Bades aktiver Gäste, wird neu eintreffenden oder wartenden potenziellen Gästen Einlass gewährt.

1.2. Durchführungsbestimmungen Kassenbereich/Eingang/Ausgang

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen sind hier einzuführen:

- Markierung des Einganges durch die Wartezone
- Eingangs-/Ausgangstüren bleiben geöffnet
- Ein- und Ausgang sind durch Abstände, räumlich zu trennen (Einbahnstraße)
- Abstandmarkierungen in der Wartezone und vor der Kasse
- Desinfektionsmittelspender und Anwendungshinweise sind im Eingang vor der Kasse aufzustellen.
- Im Waldbad wird das Kassenpersonal durch die Kassenhäuser geschützt
- Im Bad wird entgegen der Empfehlung mit Bargeld gezahlt.
- Einrichtungen für die Zählung der Zu- und Abgänge der Badegäste ist einzurichten und die Dokumentation vorzuhalten.

1.3. Verhaltensregeln Schwimmbecken-Bereich

1.3.1

Beckenumgänge und Außenduschen:

- Beckenumgänge und Außenduschen sind nur unmittelbar vor und nach dem Benutzen der Schwimmbecken, der Rutschbahn oder Sprunganlagen zu betreten bzw. zu benutzen.
- Am Beckenumgang sind enge Begegnungen zu vermeiden und die gesamte Breite zu nutzen.
- Hinweisbeschilderung und Wegpfeile sind anzubringen

1.3.2.

Maximale Belastung der einzelnen Becken und Verhalten im Becken

- Die o.g. max. Nennbelastung ist einzuhalten und durch das Aufsichtspersonal zu überwachen.
- Die offizielle Abstandsregelung von 1,5m ist einzuhalten. Ein Aufenthalt ist nur einzeln in Zweiergruppen oder Familiären Gruppen gestattet. Eltern sind auch im Zusammenhang mit der Abstandsregelung für das Verhalten von Kleinkindern verantwortlich.
- Eine Bahnentrennung des Schwimmerbeckens ist vorzunehmen

1.3.3

Rutsche- und Sprunganlage:

- Warte- und Plattformen werden nur für je einer Person, zusammengehörige Personen oder Familien freigegeben.
- Wartezonen im Abstand von 1,5m werden auf dem Boden farblich markiert.
- Die Rutschen und Sprunganlagen sind nur zeitweise zu öffnen. Sollte eine Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitsplan nicht gewährleistet sein, sind diese komplett zu schließen.

1.3.4.

Nutzung von Bänken und Liegen

- Aufgestellte Bänke dürfen nur zur Ablage oder von je einer Person, zusammengehörige Personen oder Familien genutzt werden.
- Ein Benutzungshinweis ist anzubringen.
- Es findet kein Verleih von Mietliegen statt.

1.4 Nutzungsbedingungen von Umkleiden/Duschen/WC Anlagen

1.4.1.

Einzelumkleiden

- Die Anzahl der Kabinen, mit Tür, werden um min. die Hälfte, zur Verringerung der Kontaktflächen reduziert.
- Beschilderung mit Abstandshinweis von 1,5m sind anzubringen

1.4.2

Sammelumkleiden

- Sammelumkleiden sind umzudeklarieren als Familien-Umkleiden
- Sammelumkleiden bleiben verschlossen, der Schlüssel wird durch das Kassenpersonal freigegeben
- Hinweisschilder sind anzubringen
- Sollte eine Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitsplan nicht gewährleistet sein, sind diese komplett zu schließen.

1.4.3

Duschen

- Duschen sind nur von je einer Person, zusammengehörige Personen oder Familien zu nutzen

- Vor den Duschen sind Wartezonen einzurichten
- Es ist eine Frei-/Besetzt-Beschilderung anzubringen
- Verhaltensregeln sind anzubringen

1.4.4.

WC-Anlagen

- Die Toiletten werden um die Hälfte reduziert
- Jedes Zweite Urinal ist zu zusperren.
- An Waschbecken sind Seifenspender und Handtuchpapier vorzuhalten
- Desinfektionsmittelspender sind im Ausgangsbereich der WC-/Dusch-Anlagen mit Anwendungshinweise aufzustellen
- Verhaltensregeln sind anzubringen

1.4.5.

Behindertendusche/Behinderten-WC

- Die Behindertendusche und das Behinderten-WC sind zu verschließen und werden durch das Kassenpersonal freigegeben.
- Es darf nur von einer Person, mit Ausnahme von Familienangehörigen oder Pflegepersonal getreten werden.
- An Waschbecken sind Seifenspender und Handtuchpapier vorzuhalten
- Desinfektionsmittelspender sind aufzustellen
- Verhaltensregeln sind anzubringen

1.5. Nutzungsbestimmungen Spielflächen

1.5.1

Fußballplatz

- Beim Fußball spielen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Der Mindestabstand gilt nicht für familiäre Gruppen.
- Eltern haben dafür Sorge zu tragen das Kinder den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
- Eine Beschilderung ist aufzustellen

1.5.2.

Volleyballplatz

- Beim Volleyball spielen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Der Mindestabstand gilt nicht für familiäre Gruppen.
- Eltern haben dafür Sorge zu tragen das Kinder den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
- Eine Beschilderung ist aufzustellen

1.5.3.

Spielplatz

- Es befindet sich nur ein Kind auf den Spielgeräten. Der Mindestabstand gilt nicht für familiäre Gruppen.
- Eltern haben dafür Sorge zu tragen das Kinder den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
- Eine Beschilderung ist aufzustellen
- Spielgeräte die zu nah aneinandergelagert sind werden abgebaut/gesperrt

1.5.4.

Matschanlage/Tische

- Matschanlagen sind zu sperren, da hier ein Infektionsrisiko zu hoch ist.

1.5.5.

Tischtennisplatte

- Beim Tischtennis spielen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Der Mindestabstand gilt nicht für familiäre Gruppen.
- Die Tischtennisplatte darf nur von einem Spieler pro Tischseite benutzt werden
- Es sind eigene Bälle und Schläger zu benutzen.

1.6. Nutzungsbestimmung Vereinstraining/-schwimmen und Schulschwimmen

1.6.1

Vereinstraining

- das Vereinstraining im Waldbad kann nur außerhalb der Öffnungszeiten oder in abgetrennten Bereichen, welche mit der Betriebsleitung abzustimmen ist, stattfinden.
- Die Aufsichtspflicht unterliegt den Übungsleitern
- Vereine müssen alle Regeln des Hygiene-und Sicherheitsplanes des Waldbades einhalten
- Vereine nutzen die Einzelumkleiden

1.6.2.

Schulschwimmen

- Schulschwimmen kann nur im Rahmen des Sportunterrichts stattfinden
- Die Aufsichtspflicht unterliegt den Lehrkräften
- Das Schulschwimmen sollte außerhalb der Öffnungszeiten oder in einem abgetrennten Bereich durchgeführt werden, welches mit der Betriebsleitung abzustimmen sind.
- Schulen müssen alle Regeln des Hygiene-und Sicherheitsplanes des Waldbades einhalten
- Schulen nutzen die Einzelumkleiden

1.7. Durchführung von Kursen

1.7.1

Schwimmkurse

- Schwimmkurse dürfen nur im Rahmen des Schul- oder Vereinssport durchgeführt werden
- Es gelten die Regeln 1.6.1

1.7.2.

Aquajogging

- Aquajogging oder o.ä. kann nur außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden
- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden.
- Kursteilnehmer nutzen die Einzelumkleiden

1.8. Nutzungsbestimmung Kiosk/Terrasse

- Hier gelten die Verordnungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Uelzen
- Der Betreiber ist dafür Verantwortlich das die Grundregel sowie die Verordnungen eingehalten werden.

2. Reinigung- und Desinfektionsplan

2.1. Reinigungs- und Desinfektionsplan

2.1.1.

Umkleide/Duschen/WC- Anlagen

- Hier gilt der aktuelle Reinigungsplan (siehe Anlage)

2.1.2.

Durchschreiten:

- Handfasser und Duschtaster werden nach Desinfektionsplan „Schwimmbecken“ desinfiziert
- Eine Grundreinigung der gesamten Becken erfolgt täglich
- Es ist nur ein Durchschreitebecken zu öffnen; die anderen sind abzusperren.

2.2. Desinfektionsplan

- Hier gilt für alle Bereiche der aktuelle Desinfektionsplan (siehe Anlage)
- Ein Nachweis über die Reinigungsarbeiten ist in den jeweiligen Bereichen auszuhängen

3. Verhaltensregeln für das Personal

3.1.

Vermeidung von Ansteckungen

- Desinfektionsmittel muss benutzt werden
- Der Hautschutzplan muss eingehalten werden
- Der Mindestabstand von 1,5m muss grundsätzlich eingehalten werden
- Wenn möglich sollen Mitarbeiter räumlich getrennt arbeiten
- Jeder hat seine persönliche Schutzausrüstung zu nutzen

3.2.

Dienstpläne (Angestellte/Ehrenamt)

- Dienstpläne sind einzuhalten
- Änderungen sind im Betriebstagebuch einzutragen
- Alle Mitarbeiter müssen namentlich im Betriebstagebuch eingetragen werden
- Die Anzahl der Mitarbeiter ist auf einem Minimum zu reduzieren

3.3.

Pausenzeiten

- Die Mitarbeiter sollen sich selbst versorgen
- Es soll einzeln und nicht in Gruppen gegessen werden
- Die Nahrungsaufnahme soll in den dafür vorgesehenen Pausenräumen gestaltet werden
- Nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen (Kaffee-Maschine etc.) ist darauf zu achten, dass eine gründliche Handhygiene zu betreiben ist.

3.4.

Erste Hilfe

- Es sollte so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden
- Bei kleinen Wunden soll der Verletzte sich selbst versorgen oder durch Familienangehörige oder Pflegepersonal versorgt werden
- Jedes Erste-Hilfe-Leistung muss ins Verbandsbuch eingetragen werden
- bei der Atemkontrolle der Herz-Lungen-Wiederbelebung soll sich auf die Überstreckung des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbebewegungen beschränkt werden.
- Beatmung, wenn möglich über Ambu-Beutel oder geeigneter Gesichtsmaske

4. Wegeführung und Beschilderung

- Die Wegeführung ist so zu gestalten das ein ständiger Abstand von min. 1,50 Meter gewährleistet ist.
- Hinweisschilder sind ausreichend aufzustellen.
- Die Wegeführung ist in einem Lageplan darzustellen

5. Meldepflicht

- Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist die Betriebsleitung und Betreiber zu informieren.
- Nach Infektionsschutzgesetz ist der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Schwimmbad dem Gesundheitsamt zu melden.

Anlagen

1. Lageplan mit Beschilderung
2. Grundreinigungsplan
3. Desinfektionsplan